

Ordnung für die Konfirmandenarbeit in der St. Primus-Gemeinde Bargstedt

I. Grundsätzliches

Die Konfirmandenarbeit hat ihre biblische Grundlage in der Zusage und im Auftrag Jesu Christi: *"Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende"*(Mt 28, 18 - 20).

Als Kirche laden wir junge Menschen ein, gemeinsam zu fragen und zu erfahren, was es in unserer Zeit bedeuten kann, getauft zu sein, an Jesus Christus zu glauben und diesen Glauben in der Gemeinschaft mit anderen Christen zu leben. Die Konfirmandenarbeit soll Freude machen und den Jugendlichen auf dem Weg in das Erwachsenenleben eine Hilfe sein. Deshalb sollen sie mit grundlegenden Einsichten christlichen Glaubens und dem Leben ihrer Kirchengemeinde vertraut werden, die in unterschiedlichen Gottesdienstformen und vielfältigen Gruppen und Arbeitsbereichen Glauben lebt und zur Sprache bringt. Dieses sollen junge Leute nicht nur hören, sondern im Laufe der Unterrichtszeit auch erleben.

II. Dauer

Die Konfirmandenarbeit beginnt zu Anfang des Schuljahres für die Jugendlichen des siebenten Schulbesuchsjahres und erstreckt sich über zwei Jahre. Sie gliedert sich in das Vorkonfirmandenjahr und das Hauptkonfirmandenjahr und beginnt jeweils nach den Sommerferien. Der Hauptkonfirmandenunterricht schließt mit der Konfirmation am 4. bzw. 5. Sonntag nach Ostern ab.

III. Anmeldung

Alle Eltern, deren Kinder von ihrem Alter her in die siebte Klasse kommen, werden angeschrieben und zu einem Elternabend vor den Sommerferien eingeladen. Auf dem Elternabend wird die Konfirmandenarbeit vorgestellt, werden die Unterrichtstermine für das gesamte Vorkonfirmandenjahr weitergegeben und ist die Anmeldung möglich. Dabei soll die Taufbescheinigung vorgelegt werden. Auch nichtgetaufte Jugendliche können angemeldet werden.

Darüber hinaus wird öffentlich (Tageszeitung, Gemeindebrief, Internetauftritt der Kirchengemeinde, Abkündigungen) auf diesen Elternabend aufmerksam gemacht.

Das Anmeldeformular ist auch im Internet abrufbar.

Die Erziehungsberechtigten werden auf dem Elternabend über die wesentlichen Inhalte dieser Ordnung informiert. Die Ordnung wird ausgehändigt.

In der Anfangsphase des Unterrichtes wird mit den Konfirmandinnen und Konfirmanden eine Vereinbarung (siehe Anhang) besprochen, die dann von Konfirmandin/Konfirmand, Erziehungsberechtigten und Unterrichtender/ Unterrichtendem unterschrieben wird.

Das Original verbleibt bei den Anmeldeunterlagen; eine Kopie erhalten Erziehungsberechtigte und Konfirmandin/ Konfirmand.

Zum Ende des Vorkonfirmandenunterrichtes werden alle Termine des Hauptkonfirmandenjahres mitgeteilt.

Zu Beginn der Konfirmandenarbeit werden die Vorkonfirmandinnen und Vorkonfirmanden sowie ihre Eltern zu einem besonderen Gottesdienst eingeladen.

IV . Organisationsform

Der Unterricht umfasst insgesamt mindestens 70 Unterrichtsstunden (à 60 min). Unterricht wird grundsätzlich an Konfirmandensamstagen erteilt. Diese finden im Regelfall monatlich von 9.00 - 13.00 Uhr statt. Alle Termine werden jeweils vor den Sommerferien bekanntgegeben.

Der Unterricht findet grundsätzlich außerhalb der Schulferien statt.

Die Teilnahme ist grundsätzlich verbindlich.

Die Konfirmandensamstage werden im Vorkonfirmandenjahr von der Diakonin/ dem Diakon, im Hauptkonfirmandenjahr vom Pastor/ von der Pastorin verantwortet.

Gemeinsam mit ehrenamtlichen Jugendmitarbeiterinnen und -mitarbeitern, die zuvor von den Verantwortlichen auf die Unterrichtseinheiten vorbereitet wurden, werden die Konfirmandensamstage umgesetzt.

Durch die Konfirmandensamstage rücken Jugendarbeit und Konfirmandenarbeit enger zusammen. Es soll ein leichter Zugang zum kirchengemeindlichen Angebot für Jugendliche ermöglicht werden.

Sowohl zum Vorkonfirmanden- als auch zum Hauptkonfirmandenunterricht gehört jeweils eine verpflichtende drei- oder viertägige Freizeit. Über die Freizeiten werden die Konfirmanden und Konfirmandinnen sowie ihre Erziehungsberechtigten vorher rechtzeitig informiert. Sofern eine Schulbefreiung nötig ist, stellen die Verantwortlichen den Erziehungsberechtigten ein Formular zur Beantragung der Schulbefreiung zur Verfügung. Die Schulbefreiung beantragen die Erziehungsberechtigten.

Zu den beiden Konfirmandenjahren gehört die Teilnahme an einem Gemeindepraktikum, mit denen die Konfirmandinnen und Konfirmanden Elemente des Gemeindelebens praktisch kennen lernen und z.T. aktiv mitgestalten können. Näheres wird im Laufe des Unterrichts abgesprochen.

Der im Zusammenhang mit Freizeiten, Praktikum und Konfirmandensamstagen erteilte Unterricht wird auf die Gesamtstundenzahl angerechnet.

Wenn Konfirmanden und Konfirmandinnen aus wichtigen Gründen verhindert sind, am Unterricht teilzunehmen, werden sie sich möglichst vorher vom Verantwortlichen beurlauben lassen. Für eine nachträgliche Entschuldigung legen sie eine entsprechende Erklärung der Erziehungsberechtigten vor.

V. Arbeitsmittel

Die Konfirmanden und Konfirmandinnen benötigen folgende Arbeitsmittel:

- * Schreibzeug;
- * Bibel (Ausgabe: Hoffnung für alle);
- * Konfirmandenmappe

Weiteres Unterrichtsmaterial wird gestellt. Für das gestellte Material wird pro Unterrichtsjahr ein Kostenbeitrag von den Erziehungsberechtigten erhoben.

VI. Themen und Inhalte

Die Konfirmandenarbeit ist daran orientiert, das die Perspektive und Lebenswelt der Jugendlichen mit den biblischen Inhalten, Traditionen, Ritualen und aktuellen Lebensbezügen der christlichen Gemeindeverknüpft wird.

Die Jugendlichen erweitern ihr Wissen über den christlichen Glauben und seine Traditionen. Sie werden darin unterstützt, sich selbst religiöses Wissen anzueignen und dieses mit ihrer aktuellen Lebenssituation in Verbindung zu setzen.

Sie lernen mit der Bibel umzugehen und ihre Aussagen auf ihr Leben zu beziehen. Zum Wissen gehören folgende zentrale Texte der Tradition, die sich die Konfirmandinnen und Konfirmanden auswendig aneignen sollen:

das Vaterunser, das Apostolische Glaubensbekenntnis, die Zehn Gebote und Psalm 23.

Die Konfirmandenarbeit beinhaltet die folgenden Themenbereiche:

1. Unsere Gruppe, unsere Gemeinde, unsere Kirche
2. Spiritualität und Gottesdienst
3. Grundtexte des Glaubens (Bibel und Katechismus)
4. Ausdrucksformen des Glaubens (Taufe, Abendmahl, Konfirmation)
5. Das christliche Gottesverständnis
(Gott, der Schöpfer; Jesus von Nazareth - Gottes Sohn; das Wirken des Heiligen Geistes)
6. Anfang und Ende des Lebens
7. Diakonie und Weltverantwortung

Die Jugendlichen entdecken, entwickeln und gestalten christliches Leben. Sie werden ermutigt und gestärkt, ihr Christsein konkret werden zu lassen. Hierzu gehören:

- die Feier von Gottesdiensten und Andachten;
- Gebet und Stille-Zeiten;
- die Feier der Taufe und des Abendmahls;
- gelingendes Leben in der Nachfolge Christi;
- der Umgang mit Liebe, Freude, Hoffnung;
- der Umgang mit Scheitern, Schuld und Vergebung;
- der Einsatz für Benachteiligte.

Die Jugendlichen erleben und gestalten Gemeinschaft. In der Gruppe lernen sie einen angemessenen Umgang mit anderen, entdecken Formen des Zusammenlebens, üben Toleranz und gegenseitige Achtung. Zudem können sie ihre Rolle in der Gemeinschaft finden, wahrnehmen, reflektieren und ggf. verändern. In der Konfirmandenzeit bilden die Jugendlichen ihr Selbstwertgefühl, ihre Identität und ihren Charakter weiter aus. Dazu gehört, dass die Jugendlichen ihre Gaben entdecken und entfalten, sich von Gott angenommen und geliebt erfahren, durch spirituelle Angebote ihre Gottesbeziehung festigen, ihre Balance von eigener Wertschätzung und Verantwortung für sich und andere finden.

VII. Teilnahme am Gottesdienst und Heiligen Abendmahl/ Taufe

Je Konfirmandenjahr sind 20 Gottesdienstbesuche (d.h. durchschnittlich alle 14 Tage) verbindlich. Gottesdienst wird dabei im weitesten Sinne verstanden, angefangen vom „normalen“ Sonntagsgottesdienst über unterschiedliche Gottesdienstangebote bis hin zu Amtshandlungen und Andachten. Die Teilnahme wird an den Unterrichtsterminen erfragt.

Die Konfirmanden und Konfirmandinnen sollen sich die Teilnahme am Gottesdienst in einer Gottesdienstbesuchskarte bestätigen lassen. Bei Besuch von auswärtigen Gottesdiensten ist dieses notwendig.

Die Erziehungsberechtigten sind eingeladen, gemeinsam mit den Konfirmanden und Konfirmandinnen an den Gottesdiensten teilzunehmen und darüber ins Gespräch zu kommen.

Auf der Hauptkonfirmandenfreizeit wird das Abendmahl thematisch behandelt und mit den Konfirmandinnen und Konfirmanden gefeiert. Damit sind sie grundsätzlich zur Teilnahme am Abendmahl eingeladen. Konfirmandinnen und Konfirmanden, die noch nicht getauft sind, werden während der Abendmahlsausteilung gesegnet.

Nicht die Konfirmation ist ein Sakrament, sondern sie bezieht sich auf das Sakrament der Taufe. Daher beenden Konfirmandinnen und Konfirmanden, die zu Beginn des KU 8 noch nicht getauft sind, den Unterricht im Regelfall mit dem Sakrament ihrer Taufe im Konfirmationsgottesdienst.

VIII. Erziehungsberechtigte

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, die Konfirmanden und Konfirmandinnen während der Konfirmandenzeit mit Interesse zu begleiten sowie an Elternabenden teilzunehmen. Während der Konfirmandenzeit findet mindestens je Unterrichtsjahr ein Elternabend statt. Die Kirchengemeinde beteiligt sich an den Kosten der Konfirmandenarbeit. Zugleich erfordert die Teilnahme am Konfirmandenunterricht eine finanzielle Beteiligung der Erziehungsberechtigten (z.B. für Freizeiten oder Unterrichtsmaterial). Bei finanziellen Schwierigkeiten sind Pastor/in bzw. Diakon/in bei der Problemlösung so weit wie möglich behilflich.

IX . Abschluss und Vorstellung der Konfirmandenarbeit

In der Schlussphase der Konfirmandenzeit stellen sich die Konfirmanden und Konfirmandinnen der Gemeinde in einem von ihnen vorbereiteten Gottesdienst vor. Frühzeitig vor dem Abschluss der Konfirmandenarbeit -in der Regel im Anschluss an den Vorstellungsgottesdienst- werden mit den Erziehungsberechtigten die mit der Konfirmation zusammenhängenden Fragen besprochen.

X. Konfirmation

Als Vorbereitung zur Konfirmation ist die verbindliche Teilnahme an der Konfirmandenarbeit notwendig. Auf Grund der Teilnahme an der Konfirmandenarbeit berät das Pfarramt gemeinsam mit der Diakonin/ dem Diakon über die Zulassung zur Konfirmation.

Die Zulassung zur Konfirmation kann durch Beschluss des Kirchenvorstandes versagt werden, wenn

- * die Teilnahme an der Konfirmandenarbeit mehr als dreimal unentschuldigt versäumt worden ist,
- * diese Ordnung bzw. die abgesprochenen Unterrichtsregeln beharrlich verletzt worden sind oder
- * besondere Gründe im Verhalten die Konfirmation nicht gerechtfertigt erscheinen lassen.

Wenn die Zulassung zur Konfirmation versagt werden soll, wird ein eingehendes Gespräch mit den betreffenden Konfirmanden und Konfirmandinnen sowie den Erziehungsberechtigten geführt. Gegen die Versagung können die Erziehungsberechtigten Beschwerde beim Superintendenten und gegen dessen Entscheidung weitere Beschwerde beim Landessuperintendenten einlegen.

XI. Beschluss über die Ordnung

Diese Ordnung haben Kirchenvorstand und Pfarramt am 13.04.2018 beschlossen gemäß § 13 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989, zuletzt geändert am 09.06.2011. Sie gilt erstmalig für den Konfirmandenjahrgang 2018.

Vereinbarung

für die Konfirmandenarbeit in der St. Primus-Gemeinde Bargstedt

zwischen Konfirmand/ Konfirmandin, ...

Ich, (bitte Vorname und Name einfügen),
möchte an der Konfirmandenarbeit meiner Kirchengemeinde aktiv teilnehmen und konfirmiert werden.
Ich möchte verstehen lernen, was es bedeutet, an Gott zu glauben und aus dem Glauben zu leben.
Kirche möchte ich besser kennen lernen.
Darum werde ich regelmäßig an der Konfirmandenarbeit teilnehmen.
Auch an den Gottesdiensten werde ich regelmäßig teilnehmen, mich an besonderen Vorhaben während der
Konfirmandenzeit beteiligen und dabei auch Aufgaben übernehmen.
Die Vorbereitung auf die Konfirmation findet in der Konfirmandengruppe statt.
Ich gehöre dazu und will meinen Beitrag zum Gelingen der Gruppe leisten.
Ich weiß, dass die Ordnung für die Konfirmandenarbeit in der St. Primus-Gemeinde Bargstedt und die
abgesprochenen Unterrichtsregeln auch für mich gelten und werde mich daran halten.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

.... Erziehungsberechtigten ...

Wir/Ich möchte(n), dass unsere/meine Tochter/ unser/mein Sohn an der Konfirmandenarbeit der St.
Primus-Gemeinde teilnimmt und dort konfirmiert wird.
Deshalb wollen wir/will ich unsere/meine Tochter/ unseren/meinen Sohn auf diesem Weg zur
Konfirmation begleiten. Er/Sie soll erfahren, dass auch uns/mir am Gelingen der Konfirmandenzeit liegt.
Wir/Ich werde(n) ihn/sie dabei unterstützen und Anteil daran nehmen, was ihn/sie beschäftigt.
Im Rahmen unserer/meiner finanziellen Möglichkeiten werde(n) wir/ich für die notwendigen Kosten, z.B.
für Unterrichtsmaterialien und Freizeiten, unseren/meinen Eigenbeitrag leisten.
Die Ordnung für die Konfirmandenarbeit in der St. Primus-Gemeinde Bargstedt habe/n wir/ich erhalten
und kennengelernt. Wir erkennen sie hiermit an.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

... und Unterrichtender/ Unterrichtendem.

Wir/Ich erkläre(n) uns/mich bereit, Dich auf dem Weg zur Konfirmation im Jahr zu begleiten.
Wir/Ich werde(n) das uns/mir Mögliche tun, Dir zu erklären und Dich damit vertraut zu machen, was es
bedeutet, an den dreieinigen Gott zu glauben und aus dem Glauben an Gott zu leben.
Wir wollen uns/Ich will mich dafür einsetzen, dass die Konfirmandenzeit miteinander gelingt.
Grundlage dafür sind die bekanntgemachte Ordnung für die Konfirmandenarbeit in der St. Primus-
Gemeinde Bargstedt und die verabredeten Unterrichtsregeln.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Bargstedt, den 13.04.2018
Ort, Datum

Ev.-luth. St. Primus-Gemeinde



.....
Vorsitzender des Kirchenvorstandes

.....
KirchenvorsteherIn

Die vorstehende Ordnung wird hiermit gemäß § 13 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989 (Kirchliches Amtsblatt S. 154), zuletzt geändert durch das Kirchengesetz vom 09.2011 (Kirchliches Amtsblatt S.114), genehmigt.

Buxtehude , 19.04.2018

.....
Ort, Datum

Ev.-luth. Kirchenkreis Buxtehude



.....
Vorsitzender des Kirchenkreisvorstandes

.....
KirchenkreisvorsteherIn